



Antrag

der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Michael Hofmann, Dr. Alexander Dietrich, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Dr. Stephan Oetzinger, Martin Stock, Karl Straub, Peter Wachler CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Alexander Hold, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Rückkehr zu Humanität und Ordnung II: Wirkung der Bezahlkarte sichern - Umgehungsversuche sanktionieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Rechtsgrundlagen geschaffen werden, die zu einer effektiven Beendigung von Umgehungen der Beschränkung des Bargeldbezugs durch die Bezahlkarte führen, etwa durch die Einführung eines Ordnungswidrigkeitstatbestands.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass flächendeckend restriktive Bedingungen für die Bezahlkarten gelten, z. B. durch die Regelung einer Beschränkung der Abhebefunktion, die Koppelung des räumlichen Einsatzbereichs an Aufenthaltsbeschränkungen und die Einschränkung von Online-Funktionen sowie der Überweisungsmöglichkeit an Dritte.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Kodifizierung der Vorrangstellung der Bezahlkarte, insbesondere vor Geldleistungen, einzusetzen.

Begründung:

Die Bezahlkarte senkt Zuzugsanreize und ist ein wichtiges Instrument, um irregulärer Migration entgegenzuwirken und Schlepperkriminalität zu bekämpfen. Aus diesem Grund hat der Freistaat die Bezahlkarte im Zeitraum von März 2024 bis Juni 2024 als erstes Flächenland in Deutschland eingeführt. Damit erhalten Asylbewerberleistungsempfänger ihre Leistungen – soweit diese nicht als Sachleistungen erbracht werden – als Kartenguthaben. Pro Monat lassen sich höchstens 50 Euro Bargeld pro Person abheben. Überweisungen und Lastschriften sind nur an bzw. für einen begrenzten Kreis möglich. Der räumliche Einsatzbereich der Bezahlkarten ist an den jeweils zulässigen Aufenthaltsbereich gebunden.

Umgehungsversuche der mit der Bezahlkarte eingeführten Restriktionen, etwa durch Tauschaktionen, müssen effektiv verhindert werden, um die Wirkung der Bezahlkarte zu sichern.

Darüber hinaus können die mit der Bezahlkarte verfolgten Ziele bestmöglich nur bei einer flächendeckenden und bundesweiten Anwendung von einheitlichen restriktiven Bedingungen der Bezahlkarten erreicht werden.